



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-05-26 | Nr. 118

### Corona Aktuell: 26.05.2020

kein neuer Fall | Anzeige Gastgewerbe | Antragsfrist für Corona-Soforthilfe endet am 31. Mai

**Altmarkkreis Salzwedel, 26.05.2020:** Am Donnerstag, 28. Mai 2020, tritt die 6. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft, welche am heutigen Tag im Kabinett offiziell beschlossen wird. Für die 6. Eindämmungsverordnung werden unter anderem weitere Lockerungen im Bereich Tourismus, Gaststätten und Öffnung von Einrichtungen, wie Schwimmbäder und Kultur- oder Bildungseinrichtungen unter Auflagen erwartet.

### Anzeige für die Wiedereröffnung von Gaststätten notwendig

Speisewirtschaftsbetriebe dürfen seit dem 22. Mai zwar ohne Sonderantrag wieder öffnen, jedoch ist laut Verordnung zur Änderung der Fünften SARS-Cov-2- Eindämmungsverordnung vor der Wiedereröffnung eine vorherige Anzeige verpflichtend. Im Rahmen der 6. Eindämmungsverordnung wird auch die Öffnung von Schankwirtschaften ab dem 28.05.2020 unter Auflagen erwartet. Dafür wird ebenfalls eine vorherige Anzeige notwendig sein.

Beide Formulare zur Anzeige beim Altmarkkreis Salzwedel sind auf der Kreishomepage einsehbar und können zum Ausfüllen heruntergeladen werden. Unter der E-Mail-Adresse: [corona.gastgewerbe@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:corona.gastgewerbe@altmarkkreis-salzwedel.de) kann das jeweilige Formular ausgefüllt beim Altmarkkreis Salzwedel eingereicht werden. Im Rahmen einer Anzeige zur Öffnung einer Gaststätte sind die entsprechenden Hygienevorschriften, Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen zu beachten. Weiterhin ist das Führen von Anwesenheitslisten notwendig.

### Beantragung der Corona-Soforthilfe für Unternehmen noch bis zum 31. Mai möglich

Im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt Zukunft" können Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einschließlich Soloselbstständige und Freiberufler mit Betriebs- bzw. Wohnsitz in Sachsen-Anhalt staatliche Hilfen beantragen. Der Zuschuss durch die Corona-Soforthilfe zur Deckung von Liquiditätsengpässen aufgrund fortlaufender betrieblicher Sach- und Finanzierungsaufwendungen beläuft sich je nach Beschäftigtenzahl auf bis zu 25.000 EUR. Anträge können noch bis zum 31.05.2020 unter <https://antrag.ib-sachsen-anhalt.de> an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden.

Als Orientierungshilfe hat der Altmarkkreis Salzwedel eine Übersicht der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Hilfsprogramme erarbeitet. Die Informationen für Unternehmen werden fortlaufend aktualisiert und stehen auf der Kreishomepage zum Download bereit: [www.Altmarkkreis-Salzwedel.de/Corona](http://www.Altmarkkreis-Salzwedel.de/Corona)

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise helfen die Mitarbeiter des Sachgebietes Wirtschaftsförderung beim Altmarkkreis Salzwedel gern weiter. Kontakt von Montag bis Freitag: Tel.: 03901 840 260/ 345/ 347.

### Gesundheitsstatistik vom 26.05.2020

Im Vergleich zum Vortag ist die Zahl der Personen mit laborbestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel nicht gestiegen. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden insgesamt 33 laborbestätigt infizierte Fälle im Altmarkkreis Salzwedel registriert. Davon sind 32 Menschen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, wieder genesen und eine Person ist nach negativem Testergebnis an den Folgen der Grunderkrankung verstorben. Bei der Erfassung der Todesfälle wird nach RKI nicht unterschieden, ob der Mensch an der durch das Coronavirus verursachten Krankheit stirbt oder an einer etwaigen Vorerkrankung. Der Altmarkkreis Salzwedel hat somit einen Covid-19-Todesfall zu beklagen. Aktuell befinden sich sechs Personen in aktiver Quarantäne. 362 Personen konnten bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt bei 43 Personen.

Mit herzlichen Grüßen

Das Pressteam des Altmarkkreises Salzwedel